

Vereinbarung

Zwischen _____

als Eltern/Erziehungsberechtigte von _____ und
der Mädchenschule St. Gertrudis in 73479 Ellwangen (Schulträger: Sießener Schulen
gGmbH)

1. Aufnahme

Die Schülerin _____, geboren am _____

in _____, wird ab _____ in die Jahrgangsstufe _____

der Mädchenrealschule / des Mädchengymnasiums St. Gertrudis aufgenommen.

Eltern und Schule verpflichten sich mit dieser Vereinbarung, gemeinsam den Bildungsweg der Schülerin zu begleiten. Nicht nur aktives Wissen und Kompetenzen, die eine gute Grundlage für Leben und Beruf bilden, sondern die ganzheitliche Entfaltung der Person sind gemeinsames Ziel dieses Weges.

2. Grundlagen

Die Mädchenschule St. Gertrudis ist eine katholische Schule in freier Trägerschaft, die sich am christlichen Menschenbild orientiert, das in Franziskus und seiner Lebensweise konkret wird.

Die Profile der Sießener Schulen prägen deshalb Leben und Arbeiten an der Schule. Die Eltern bejahen die Werte, die Bildung und Erziehung motivieren, und tragen nach ihren Kräften gemeinsam mit der Schule zu ihrer Verwirklichung bei.

Erziehung und Bildung auf der Grundlage franziskanischer Spiritualität

Motiviert von Franziskus und seiner Lebensweise führen wir die Schülerinnen in die Freiheit, den eigenen Weg zu suchen und zu gehen, indem sie selbst tätig werden und ihrem Alter gemäß Verantwortung für das eigene Lernen und Tun und für das Zusammenleben übernehmen.

Dazu schaffen wir eine verlässliche Umgebung, damit sie sich selbst als wertvoll erfahren, Vertrauen gewinnen, Neugierde entwickeln, lernen und Leistung erbringen können.

Wir fördern Aufmerksamkeit und Dialogfähigkeit, die befähigen, weltoffen, zugewandt, im Austausch mit der Welt zu leben und Verantwortung zu übernehmen.

Wir fordern die Schülerinnen heraus, solidarisch zu leben, weil wir überzeugt sind, dass diese Grundhaltung Selbstwerdung und Zukunft eröffnet.

Ganzheitliche Erziehung und Bildung

Durch geeignete Unterrichtsformen und die Gestaltung des Schullebens ermöglichen wir den Schülerinnen, ihre Sinne, ihre seelischen und geistigen Kräfte, ihre Fähigkeiten und Begabungen und ihre Religiosität zu entfalten, eigene Überzeugungen aufzubauen und selbstgesteuert zu lernen und zu arbeiten, um selbstbestimmt leben zu können.

Da Gott, der sich in Jesus offenbart hat, ein Freund des Lebens ist, führen wir die Schülerinnen ein in die christliche Tradition, feiern Gottesdienste und christliche Feste, pflegen das tägliche Gebet, ermöglichen in Besinnungstagen, dem eigenen Leben nachzuspüren und sich zu orientieren, und befähigen sie im Religionsunterricht Leben und Glauben zu reflektieren und eine eigene Überzeugung aufzubauen.

Mädchen- und Frauenbildung

Wir ermöglichen den Schülerinnen, vielfältige Erfahrungen zu machen unabhängig von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen, sich mit der eigenen Entwicklung zu befassen, eigene Themen und Fragen zu bearbeiten und ein eigenes Selbstverständnis als Frau zu entwickeln besonders in Auseinandersetzung mit den heutigen Lebenswirklichkeiten von Frauen.

Leben an der Schule

Die Schule soll ein Lebensraum sein, in dem jede Schülerin sich aufgehoben, angenommen und wertgeschätzt weiß und in den sie sich nach ihren Möglichkeiten einbringen kann.

3. Mitwirkung der Eltern

Damit die gemeinsamen Bildungsziele erreicht werden können, arbeiten Eltern und Schule zusammen. Sie pflegen das Gespräch über die Erziehung und Bildung der Schülerinnen in der Klassenplegschaft, in individuellen Elterngesprächen und in Elternbildungsangeboten und suchen in Konfliktsituationen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen.

Für Schülerinnen und Eltern in besonderen Lebenssituationen stellen die Sießener Schulen Beratungsangebote bereit.

Eltern engagieren sich nach ihren Möglichkeiten im Leben der Schule (z.B. Elternbeirat, Mittagessensausgabe, bei Projekten und Initiativen).

4. Schulgeld

St. Gertrudis muss sich als private Schule selbst finanzieren und tragen. Neben den Zuschüssen des Landes, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stadt und den Eigenmitteln des Trägers ist St. Gertrudis auch auf einen Beitrag der Eltern angewiesen, um das Profil der Schule weiterzuentwickeln und langfristig zu erhalten.

Das Schulgeld ist ein Familiengeld, d.h. es wird jeweils für das jüngste Kind, das Schülerin ist, bezahlt. Da jedes Kind die Möglichkeit haben soll, die Schule zu besuchen unabhängig von der finanziellen Situation der Familie, hat der Träger ein Stipendienfonds eingerichtet für Kinder, deren Eltern das Schulgeld nicht oder nur teilweise zahlen können.

Zurzeit beträgt das Schulgeld für das jeweils jüngste Kind, das St. Gertrudis besucht, 13.50 EUR (Realschule) bzw. 14.50 EUR (Gymnasium) im Monat. Das Schulgeld muss vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklungen von Zeit zu Zeit angepasst werden. Die Sießener Schulen bemühen sich, die Belastungen für die Familien so gering wie möglich zu halten.

5. Sonstiges

Der Unterricht orientiert sich an den staatlichen Bildungsplänen.

Rechte und Pflichten für Schülerinnen, Eltern und Schule ergeben sich aus der Grundordnung und der Schulverwaltungsordnung für katholische freie Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Siehe unter: www.schulstiftung.de), aus eigenen Regelungen des Schulträgers sowie aus dem Schulrecht des Landes, soweit die vorgenannten Ordnungen und Regelungen nichts anderes verfügen.

Wir empfehlen für die Schülerin eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (z.B. im Rahmen einer Familienhaftpflicht).

Ellwangen, den _____

Ellwangen, den _____

(Eltern)

(Schulleitung)